

sonst müßten sie wissen, daß ich stets en bloc, niemals bogenweise mit ihm abgeschlossen und seine Werke honorirt habe. Während der Autor sein volles Honorar erhielt, kürzte die Censur mir mein Eigenthum, das ich jetzt rechtmäßig zurücknehme.

Aus alle diesem wird man unzweifelhaft erkennen, daß der erwähnte, in Nr. 140 d. Bl. abgedruckte Angriff gegen mich ein durchaus frivoler, in allen seinen Punkten völlig unbegründeter war.

Hamburg, 17. Nov. 1861.

Julius Campe.

Die neue Ausgabe der H. Heine'schen Werke.

Berlin, 15. Nov. Die aus dem Mag. f. d. Lit. d. Ausl. in Nr. 140 d. Bl. geschehene Mittheilung über einen interessanten Conflict in Bezug auf das literarische Eigenthum an der neuen Ausgabe der sämtlichen Werke H. Heine's drängt die wohl noch interessantere Frage in den Vordergrund: ob denn überhaupt an denjenigen in der neuen Ausgabe aufgenommenen Heine'schen Schriften in Deutschland ein geschütztes literarisches Eigenthum existirt, welche Heine, nachdem er naturalisirter Franzose geworden und aufgehört hat, Angehöriger eines deutschen Staates zu sein, herausgegeben hat. Es kann nicht fehlen, daß diese Frage jetzt einer gründlicheren Prüfung wohl unterzogen werden wird, wobei es sich wesentlich darum handelt: wann Heine aufgehört, einem deutschen Staate anzugehören. Daß diejenigen seiner Schriften, welche von ihm, dem Nichtdeutschen, einem deutschen oder französischen Verleger übergeben worden, in Deutschland keinen Schutz genießen, möchte analog mit dem oft behandelten Offenbach'schen Falle unzweifelhaft sein. □

Lehrbuch der Contorwissenschaft für den deutschen Buchhandel.

Herausgegeben von Albert Rottner. 2 Bde. (I. Die Contorwissenschaft. II. Die Buchhaltung.) 2. Aufl. hoch 4. Leipzig 1861, Brockhaus in Comm.

Wenn in neuerer Zeit fast jeder Zweig der Kunst, Industrie und des Handels die vielseitigsten Bildungs- und Lehrbücher aufzuweisen hat, so mußte es schmerzlich vermißt werden, daß gerade der Buchhandel, welcher für die Bedürfnisse Anderer nach allen Seiten hin so eifrig Sorge trägt, in seinem eigenen Berufe diesen Bestrebungen fast ganz fremd blieb.

Für einzelne einschlagende Theile des buchhändlerischen Wissens bietet die Literatur zwar vortreffliche Werke dar, aber es fehlte an einem Lehrbuche, welches für die praktische Berufsthätigkeit speciell bestimmt ist und dem angehenden Buchhändler einen Leitfaden bietet, um durch Studium seine Ausbildung in theoretischer und praktischer Beziehung zu fördern; es fehlte an einem bequemen Nachschlagebuche, um sich bei allen Vorkommnissen des geschäftlichen Verkehrs leicht und schnell darin Rath zu erholen.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfnis ist das Lehrbuch der Contorwissenschaft von Hrn. Albert Rottner in der That entgegengekommen, und wie freudig es von allen Seiten aufgenommen worden ist, beweist der Umstand, daß nach wenigen Jahren schon die zweite Auflage nöthig geworden und soeben erschienen ist.

Wenn wir einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis desselben werfen, so müssen wir gestehen, daß das Gebiet des buchhändlerischen Wissens einen Umfang und eine Vielseitigkeit begreift, wie sie wohl kaum eine andere Berufsthätigkeit voraussetzt. Es darf daher als keine leichte Aufgabe bezeichnet werden, aus diesem reichhaltigen Material dasjenige mit Tact und Sachkenntnis aus-

zuscheiden, was in mercantilscher, technischer und literarischer Beziehung für die praktische Ausbildung als das Wichtigste und Nothwendigste erscheint, und diese Quintessenz auch mit der erforderlichen Gründlichkeit und Präcision systematisch zur Darstellung zu bringen. Nach gewissenhafter Prüfung müssen wir dem Hrn. Herausgeber gern und freudig das Verdienst zuerkennen, daß er in dem vorliegenden Lehrbuche mit großem Geschick und mit sachkundiger Umsicht einen außerordentlichen Reichtum an wissenschaftlichem Material vereinigt hat und, ohne skizzenhaft zu sein, in systematischer Entwicklung und knapper, anziehender Sprache ein umfassendes Lehrgebäude des ganzen buchhändlerischen Wissens darbietet.

Das Lehrbuch der Contorwissenschaft umfaßt zwei Bände, wovon der erste die eigentliche Contorwissenschaft in mercantilscher, technischer und literarischer Beziehung, und der zweite die Buchhaltung enthält.

Auf den speciellen Inhalt hier näher einzugehen, kann bei dem Umfange des Materials nicht unsere Absicht sein, zumal das Buch auch schon allgemein bekannt ist und der Prospectus, auf den wir noch besonders aufmerksam machen wollen, sich in Aller Händen befindet.

Das Bedürfnis einer geordneten Buchhaltung hat sich in den buchhändlerischen Geschäften immer mehr als eine dringende Nothwendigkeit herausgestellt, und die uns hier in der zweiten Auflage vorliegende vollständig neue Bearbeitung derselben wird hoffentlich noch mehr dazu beitragen, den Sinn für eine planmäßige Rechnungsführung in weitem Kreisen zu wecken. Ein nicht geringer Theil der Schäden unseres Berufs wurzelt ohne Zweifel in der fortgesetzten Vernachlässigung dieses wichtigen Regulators der Geschäftsführung, und von der großen Anzahl der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen Deutschlands werden nur wenige infolge einer geordneten Buchhaltung befähigt sein, über die Resultate der Geschäftsführung und über den Werth des Besigthums alljährlich eine übersichtliche und auf Zahlen begründete Ansicht zu gewinnen. Wie wichtig aber ein solcher Nachweis für die Werthbeurtheilung seines Eigenthums, wie für die fernere Entfaltung der Geschäftsthätigkeit sein muß, bedarf keiner weiteren Erläuterung, und wenn die hier gebotenen Hilfsmittel nur dieses eine Ziel erreichen, daß jeder Buchhändler jährlich eine richtige Bilanz seines Geschäfts zieht, so wird für die jetzt unklaren Besitzverhältnisse, wie für die sich daraus gestaltende unmäßige Speculation ein großer Segen hervorgehen.

Als eine werthvolle Beigabe zu dem Lehrbuche der Buchhaltung erwähnen wir noch die Darstellung des Geschäftsganges technischer Zweige, welche zwar keinen Anspruch auf größere Vollständigkeit macht, immerhin aber dem Buchhändler ein übersichtliches Bild des Geschäftsganges der mit seinem Berufe so eng verbundenen Zweige darbietet und durch die darin entwickelten Prinzipien bei Calculation der Arbeit und Werthermittlung der Besigtheile auch für die Fachgenossen ein höheres Interesse gewinnt.

Im Interesse der allgemeinen Fortbildung und größerer geschäftlicher Ordnung im Buchhandel ist es aufrichtig zu wünschen, daß das in jeder Beziehung empfehlenswerthe Lehrbuch eine immer weitere Verbreitung in allen Kreisen unseres Berufs finden und dazu beitragen möge, tüchtige und brauchbare Mitarbeiter heranzubilden; als Nachschlagebuch sollte es aber in der Bibliothek keiner Handlung fehlen. W. B.

Verbote.

Das oesterreichische Polizei-Ministerium hat unterm 19. October verboten:

Das Papstthum am Ende. Stuttgart 1861, Sonnwald.